

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Schulte (Menden), Tatge, Vogel (München),
Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3809 —

Neue schwere Bedenken gegen die Genehmigung der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf zur Gewinnung von Uran und Plutonium

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der in Wackersdorf geplanten Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Brennelemente hat nach dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)“ sowie den zu ihm erlassenen Verordnungen durch die nach Verfassung und Gesetz hierzu bestimmten demokratisch legitimierten Stellen zu erfolgen. Der Deutsche Bundestag hat keine Veranlassung, in ein nach Recht und Gesetz von dazu bestimmten Stellen ordnungsgemäß durchgeführtes Verfahren einzugreifen. Er sieht auch im Fall der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf keinen Grund, von diesem rechtsstaatlichen Grundsatz abzuweichen.
2. Der Deutsche Bundestag stellt erneut fest, daß keine Gründe vorliegen, das mit dem gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979 festgelegte Konzept zur Entsorgung der Kernkraftwerke aufzugeben. Der Beschluß entspricht dem im Atomgesetz vorrangig vorgesehenen Entsorgungspfad. Die seit 1979 hinzugewonnenen Erkenntnisse bestätigen, daß die nach dem damals beschlossenen und inzwischen wiederholt auch vom Bundestag bestätigten Entsorgungskonzept vorgesehene Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente technisch realisierbar, den Sicherheitsanforderungen entspricht und ökologisch unbedenklich ist. Die Technik der Wiederaufarbeitung ist erprobt und bewährt.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die laufenden weiteren Untersuchungen zur sicherheitstechnischen und ökologischen Durchführbarkeit einer direkten Endlagerung abgebrannter Brennelemente. Auch bei Bestätigung der Unbedenklichkeit direkter Endlagerung bleibt die Wiederaufarbeitung ein unverzichtbares Element der Entsorgung.

Bonn, den 3. Oktober 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion